

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 13 vom 30.08.2001

11. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de.>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de. **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1.	Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	Seite 1 – 3
1.2.	Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche am 18.07.2001– Veröffentlichung der Beschlüsse	Seite 3 – 6
1.3.	Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Bebauungsplan 6/1/98 “Ortszentrum” 1. Bauabschnitt, 2. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB, Auslegung	Seite 7
1.4.	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 04.09.2001	Seite 7 – 8
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin sucht Schiedspersonen / Wasser- u. Bodenverband “Stöbber-Erpe”	Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 22 vom 18.10.1993, Seite 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl I, S. 30) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.1999 (GVBl. I, S.90) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 18.07.2001 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 1 Verwaltungsgebühr, Gegenstand der Verwaltungsgebühr

1. Verwaltungsgebühren sind Geldleistungen, die für eine Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung erhoben werden.
2. Die Verwaltungsgebühr wird erhoben, wenn die Leistung oder Tätigkeit vom Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.
3. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf Grund anderer landes- oder bundesrechtlicher Bestimmungen bzw. anderer Satzungen bleibt unberührt.
4. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abschlägig beschieden oder vor der Beendigung zurückgenommen, so sind je nach den Umständen des Einzelfalls von 10 bis 75 v. H. der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Bei Ablehnung des Antrages wegen Unzuständigkeit wird keine Gebühr erhoben.
5. Wird der Widerspruch gegen eine gebührenpflichtige Verwaltungsleistung zurückgewiesen, wird eine Gebühr in Höhe bis zu 50 v.H. der für die Verwaltungsleistung vorgesehenen Verwaltungsgebühr erhoben. Wird der Widerspruch nur teilweise zurückgewiesen, so ist nur ein angemessener Teil der Gebühr des angefochtenen Verwaltungsaktes zugrunde zu legen.

§ 2 Höhe der Verwaltungsgebühr

Die Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif (Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist. Entstehen bei der Gebührenberechnung nach Quoten Bruchteile, so sind diese auf volle Euro-Beträge abzurunden.

§ 3 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist, wer die Verwaltungsleistung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird. Dies gilt auch für das Handeln Dritter, wenn deren Handeln dem Gebührenschuldner zuzurechnen ist.
2. Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Amtshandlung ihn betrifft.
3. Mehrere Gebührenpflichtige einer Verwaltungsleistung haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenbefreiung

1. Gebühren werden nicht erhoben für:
 - mündliche Auskünfte
2. Von den Gebühren sind befreit:
 - das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 KAG auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaues handelt,
 - die Bundesrepublik und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
 - die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient,
 - sonstige Leistungsempfänger, die kraft Gesetz von Gebühren befreit sind.

§ 5 Besondere bare Auslagen

1. Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung stehen, sind zu ersetzen. Das gilt auch, wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist.
2. In Fällen der Amtshilfe gilt § 8 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg.
3. Besondere bare Auslagen sind solche Barauslagen, die über den betreffenden Verwaltungszweig üblichen durchschnittlichen Rahmen ersichtlich hinausgehen.
4. Sie können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.
5. Für den Ersatz der Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend.

§ 6 Gebührenfestsetzung, Fälligkeit

1. Soweit Rahmensätze für Gebühren vorgesehen sind, ist bei Gebührenfestsetzung
 - der mit der Verwaltungsleistung verbundene Aufwand, soweit Aufwendungen nicht als Auslagen separat geltend gemacht werden, und
 - die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Leistung der Verwaltung für den Gebührenschuldner angemessen zu berücksichtigen.
2. Die Gebühren werden 2 Wochen nach der mündlichen oder schriftlichen Bekanntgabe der Gebührenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig.
3. Die Gebührenschuld gilt als beglichen, wenn die Gebühr bar in der Gemeindekasse eingezahlt oder bei Überweisung dem Konto der Gemeindeverwaltung gutgeschrieben wurde.

§ 7 Beitreibung

Die Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung unterliegen der Beitreibung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Schöneiche vom 13.12.2000 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 21.08.2001

Burckhard Dörr,
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Anlage - **G e b ü h r e n t a r i f - T e i l I** Verwaltungsleistungen

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1	Bewilligung einer Vorrangeinräumung für Grundpfandrechte bei Darlehensgewährung	20,00
2	Teilungsgenehmigung für Grundpfandrechte bei Darlehensgewährung je Objekt	20,00
3	Bürgschaftsübernahme (ohne Bedienstetenbürgschaften) bei Darlehensgewährung	150
4	Grundstücksfreigabe aus der Mithaftung für dingliche Rechte bei Darlehensgewährung	20,00
5	Gläubigerzustimmung zum Eigentumswechsel bei Darlehensgewährung	20,00
6	Zweitausfertigung je Zins- und Tilgungsplan	10,00
7	Zweitausfertigung von Löschungsbewilligungen oder löschungsfähigen Quittungen	10,00
8	Jahresauszug eines Personenkontos	10,00
9	Ausgabe einer Ersatz-Hundesteuermarke	05,00
10	Zweitausfertigung eines Steuerbescheides	05,00
11	Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes je Ausfertigung für Finanzierungszwecke	20,00
12	Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch, Städtebauförderungsgesetz und Wohnungsbauerleichterungsgesetz je Ausfertigung	20,00
13	Löschungsbewilligung und Zustimmungserklärung für Rechte	10,00
14	Verwaltungsgebühren im Bereich der Wochenmärkte ohne Sondernutzungsgebühr	
14.1.1	Dauerzuweisung eines Standplatzes an einen neuen Markthändler	20,00
14.1.2	Dauerzuweisung eines Standplatzes an einen teilnehmenden Markthändler	15,00
14.2	Änderung einer Dauerzuweisung (z. B. Veränderung der Verkaufsfreizeile, des Warensortiments u. ä.)	15,00
14.3	Änderung einer Wochenmarktzuweisung mit erhöhtem Aufwand (z.B. Abgabe von zubereiteten Speisen)	20,00
14.4	Ablehnung einer Wochenmarktzuweisung	15,00
14.5	Ablehnung einer Wochenmarktzuweisung unter Einschaltung der Marktaufsicht	20,00
14.6	Zuweisung eines Stromanschlusses	15,00
14.7	Tageserlaubnis für Markthändler mit Dauerzuweisung	05,00
14.8	Tageszuweisung an Markthändler ohne Dauerzuweisung (sog. Spezialisten)	10,00
15	Übersendung von Verwaltungsvorgängen zur Einsichtnahme (Gebühr zzgl. Porto)	15,00
16	Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen	15,00
17	Genehmigung von Lagerfeuern	25,00
20	Vorrangeinräumung sowie Zweitausfertigung von Löschungsbewilligungen und löschungsfähigen Quittungen	20,00
21	Genehmigung eines Vertrages nach dem Baugesetzbuch	100,00
22	Genehmigung einer Belastung nach dem Baugesetzbuch	100,00
23	Bestätigung der Durchführung von Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht	25,00
24	Erteilung einer Vorrangeinräumung im Rahmen der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen	100,00
25	Aufbereitung/Abgabe von Verkehrszählungsunterlagen an Dritte	50,00
26	Abgabe einer einfarbigen Lichtpause je Bebauungsplan	25,00
27	Abgabe eines mehrfarbigen Druckes je Bebauungsplan	50,00

29	Kopien schwarz/weiß DIN A 3 (B-Plan/FNP/Bau- und Statikakten) u. a.	05,0
	Kopien schwarz/weiß DIN A 4 (B-Plan/FNP/Bau- und Statikakten) u. a.	02,0
30	Abgabe von Dokumentationen	
	Format DIN A 4 (bis 50 Seiten)	20,0
	Format DIN A 4 (über 50 Seiten)	30,00
	Format DIN A 3 (bis 50 Seiten)	20,00
	Format DIN A 3 (über 50 Seiten)	30,00
31	Hausnummernvergabe, soweit sie auf Veranlassung der Eigentümer erfolgt je	20,00
32	Bereitstellungsgebühr für Einsicht in Bauakten (zzgl. Porto)	20,00
33	Bereitstellungsgebühr für Einsicht in Statikakten (zzgl. Porto)	20,00
34	Ablichtungen aus Bau- und Statikakten (Pläne und Schriftverkehr) je DIN A 4 - Kopie	02,00
	Ablichtungen aus Bau- und Statikakten (Pläne und Schriftverkehr) je DIN A 3 - Kopie	05,00
35	Auskünfte nach § 12 Baugesetzbuch aus Bebauungsplänen	30,00

Teil II Sonstige Verwaltungsleistungen - soweit nicht in Teil I geregelt -

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
36	Zusendung oder Zustellung gebührenpflichtiger Schriftstücke, Entscheidungen oder Genehmigungen, soweit eine Zustellung gesetzlich nicht vorgesehen ist	es gelten Posttarife
37	Ausnahmebewilligung und sonstige Amtshandlung je nach Umfang und Arbeitsaufwand	15 –200
38	Bescheinigung	10,00
39	Ablichtung DIN A ¾ erste Seite	1,00
	jede weitere Seite	0,50
40	Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen u.ä. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, soweit sie nicht separat aufgeführt sind	10,00
41	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung (außer Anträge im Widerspruchsverfahren) von natürlichen oder juristischen Personen zu deren Nutzen je angefangene Seite	2,60
42	Abgabe von Druckstücken, Steuerordnungen, Satzungen, Tarifen u.ä., soweit vorrätig	es gelten Posttarife

1.2. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 18.07.2001– Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (GV) vom 18.07.2001 bekanntgegeben:

Beginn: 17:30 Uhr; **Pause:** 18:25 Uhr bis 18:30 Uhr, 19:14 Uhr bis 19:30 Uhr, **Ende:** 22:20 Uhr; **Tagungsort:** Versammlungsraum des Sportplatzgeländes, Babickstraße, 15566 Schöneiche; **Anwesende:** Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Düring (bis 17:35 Uhr und ab 18:30 Uhr), Frau Früh, Frau Griesche, Herr Herbst (ab 18:25 Uhr), Herr Hutfilz (ab 18:30 Uhr), Frau Lobsch (ab 17:47 Uhr), Herr Kassner, Herr Krappmann, Herr Kugelmann (von 17:38 Uhr bis 21:00 Uhr), Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann (ab 17:52 Uhr), Herr Studt, Herr Dr. Pech (ab 17:53 Uhr), Herr Rechenberger (ab 18:58 Uhr), Frau Saratow, Herr Steinbrück, Bürgermeister: Herr Jüttner; 1. Beigeordneter: Herr Semmling; Amtsleiterin: Frau Liske (ab 19:30 Uhr); Gäste: ca. 30; NEB: Herr Kuhnt, Herr Bröcker; ein Mitglied der GV Rüdersdorf; **entschuldigt fehlten:** Herr Harrig, Frau Weiss, Frau Dammasch

1. **Eröffnung der Sitzung** erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Dörr. 2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit** erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Dörr. Um 17:30 Uhr waren 13 stimmberechtigte Mitglieder der GV anwesend und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL: Der Vorsitzende ließ über folgendes abstimmen: **Die GV bleibt mit 15 % Gesellschafter der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH. Die Notwendigkeit der Berufung eines kommunalen Beirates ist nicht erforderlich. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 5**

4. **Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH: 4.2. BV 421.1./2001 - Verkauf von Geschäftsanteilen** Die GV beschließt: Die GV stimmt dem notariellen Kaufvertrag vom 29.06.2001 (UR - Nr. 1200 für 2001) zur Veräußerung der Geschäftsanteile der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bei der Schöneicher-

Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH in Höhe von 5.000 DM an die NEB - Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft zu. **Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 6, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/634**

4.3. **BV 421.2./2001 - Verkehrsvertrag** Die GV beschließt: Die GV stimmt dem Verkehrsvertrag vom 29.06.2001 der Gemeinden Rüdersdorf und Schöneiche bei Berlin und der Landkreise Oder-Spree und Märkisch-Oderland mit der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH über die Erbringung von Verkehrsleistungen für die Jahre 2001 bis 2010 zu. Die Zustimmung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Verkehrsvertrag vom 29.06.2001 wird nur rechtskräftig, wenn auch alle vier Kommunen die Zustimmung zum Vertrag vom 12. Juli 2001 über die Finanzierung von Verkehrsleistungen der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH erteilen, da in diesem Vertrag die Kostenaufteilung zwischen den vier Bestellern von Verkehrsleistungen geregelt wird. **Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 5, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/635** 4.4. **BV 421.3./2001 - Finanzvertrag** Die GV beschließt: Die GV stimmt dem Finanzierungsvertrag vom 29.06.2001 zwischen den Gemeinden Rüdersdorf und Schöneiche sowie den Landkreisen Oder-Spree und Märkisch-Oderland zu. **Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 4, Beschluß-Nr.: 3./2001/636** Die GV beschließt: Die GV stimmt der Grundsatzvereinbarung zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen der Mitarbeiter der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH zu. **Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 5, Beschluß-Nr.: 3./2001/637**

Die GV beschließt die Veröffentlichung zu den TOP 4 bis 4.4..

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 4

5. BV 256.1./2001 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillestr. / Hohes Feld", Städtebaulicher Vertrag, Erschließungs- und Durchführungsvertrag **Die GV beschließt: Die GV genehmigt den städtebaulichen Vertrag, Erschließungs- und Durchführungsvertrag in der Fassung vom 2. Juli 2001 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstr. / Hohes Feld" zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Vorhaben- und Erschließungsträger Brigitta und Werner Huhn, Robby Huhn und Carola Schüler. Die Sicherheitsleistungen gem. § 13 des Vertrages sind spätestens mit Bauantragstellung zu erbringen. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/638**

6. BV 486/2001 - Übertragungsverträge zum vorhabenbezogenen B-Plan 5/00, Wohnhäuser Schillerstr. / Hohes Feld **Die GV beschließt: Den am 02.07.2001 mit UR-Nr. 362/2001 und UR-Nr. 363/2001 vor der Notarin Peinze abgeschlossenen Übertragungsverträgen zwischen den Eheleuten Huhn und Gemeinde bzw. Herrn Robby Huhn und Gemeinde wird zugestimmt. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/639**

7. BV 485/2001 - Verkäufe unbebauter Liegenschaften 200 **Die GV beschließt: Dem Vergabevorschlag entsprechend der Anlage für die Grundstücke Rudolf-Breitscheid-Str. 24, Kieferndamm 47, Walter-Dehmel-Str. 30, Prager Str. 33 und Brandenburgische Str. 130 wird zugestimmt. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/640**

33. BV 476/2001 - Feststellung des Bestehens der Probezeit gemäß § 5 BAT-O **Die GV beschließt, daß Frau Petra Jeschke die 6-monatige Probezeit bestanden hat. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/641**

34. Vergaben zum 1. Bauabschnitt Straßenbaumaßnahme "Kieferndamm / Jägerstraße" 34.1. BV 327.1./2001 **Die GV beschließt: Die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Ausbau Südring 1. BA - Jägerstraße / Kieferndamm in Schöneiche bei Berlin LOS 1: Straßen- und Wegebau erfolgt an den Bieter VBU Verkehrsbau Union GmbH, Niederlassung Straßen- und Tiefbau Berlin, Berlin. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 5, Beschluß-Nr.: 3./2001/642**

34.2. BV 327.2./2001... LOS 2: Straßenbeleuchtung erfolgt an den Bieter Ing. Olaf Manohr & Mario Grothe Elektroinstallation, Grünheide / OT Fangschleuse. Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/643

34.3. BV 327.3./2001 ... LOS 3: Landschaftsbauarbeiten erfolgt an den Bieter Aumann GaLa-Bau GmbH, Cloppenburg. Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4, Beschluß-Nr.: 3./2001/644

31. BV 484/2001 - Vermögensrechtliche Ansprüche, KITA - Stockholmer Str. 14 **Die GV beschließt: Gegen den Widerspruchsbeseid des LARoV vom 25.06.2001 für das Grundstück Stockholmer Str. 14 wird Klage durch die Gemeinde nicht erhoben. Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/645**

ÖFFENTLICHER TEIL: 10. Beantwortung von Anfragen Es lag die Anfrage von Herrn Dr. Pech aus der Sitzung der GV vom 13.06.2001 vor. (Diese und die Antwort des

Bürgermeisters wurde schriftlich vorgelegt.) In der kurz geführten Diskussion wurde nochmals auf das Problem des gemischten Rad- und Gehweges aufmerksam gemacht.

11. BV 449/2001 - Poller als Begrenzung der Verkehrsarten im öffentlichen Verkehrsraum Auf der Grundlage der BV 449/2001 und einer Ergänzung im Punkt 4 wurde folgender Beschluß gefaßt. **Die GV beschließt: 1. In unbefestigten Straßenabschnitten baut die Gemeinde auf Antrag der Grundstückseigentümer Holzpoller zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur auf. 2. Die entstehenden Kosten dafür übernehmen die Grundstückseigentümer. 3. Folgekosten im Zuge des Ersatzes durch physischen Verschleiß übernimmt die Gemeinde. 4. Die Grundstückseigentümer können keinerlei Ansprüche aus den vom Bürger erstatteten Kosten im Hinblick auf einen späteren Straßenausbau ableiten. 5. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt Kostangebote einzuholen. Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/646**

12. BV 445/2001 - Benennung des neuen Gemeindehauses Rüdersdorfer Str. 65 und des Platzes an der Haltestelle Grätzwald Auf der Grundlage der BV 445/2001 und der o. g. Änderung wurde folgender Beschluß gefaßt. **Die GV beschließt: Das neuerbaute Gemeindehaus Rüdersdorfer Str. 65 erhält im Zuge seiner Einweihung / Inbetriebnahme den Namen "Helga-Hahnemann-Haus". Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 4, Beschluß-Nr.: 3./2001/647**

13. BV 399.1./2001 - Änderung des Stellenplans Umwandlung der befristeten Teilzeitstelle (20 Stunden wöchentliche Regelarbeitszeit) - eingestellt im Stellenplan 2001 befristet bis zum 31.08.2001 - "Sachbearbeiter / in Schulen, Jugend" im "Amt für Soziales, Jugend, Kultur, Sport, Melde- u. Personenstandswesen **Die GV beschließt: Die befristete Teilzeitstelle (20 Stunden wöchentliche Regelarbeitszeit) - eingestellt im Stellenplan 2001 befristet bis zum 31.08.2001 - "Sachbearbeiter/in Schulen, Jugend" im "Amt für Soziales, Jugend, Kultur, Sport, Melde- u. Personenstandswesen wird ab 01.09.2001 in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2001/648**

14. BV 461/2001 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstr. / Hohes Feld", Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **Die GV beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstr. / Hohes Feld" in der Fassung v. 22. November 2000, bestehend aus Plan- und Textteil, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist bei der Genehmigungsbehörde anzuzeigen und sodann ortsüblich bekanntzumachen. Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/649**

BV 473/2001 - Freizeitsport auf dem kommunalen Sportplatz **Die GV beschließt: 1. Der Sportverein SV Germania 90 als Betreiber des kommunalen Sportplatzes wird verpflichtet, der Fußballmannschaft "Die Füße Gottes" zur Ausrichtung von sechs Fußballspielen im Rahmen der Freizeitliga des 1. FC Union Berlin jährlich sechs Termine im gegenseitigen Einvernehmen anzubieten. Der Hauptausschuß im September ist über die Terminvereinbarung zu informieren. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis 15.09.2001 eine Gebührensatzung für den kommunalen**

Sportplatz auszuarbeiten und der GV zur Genehmigung vorzulegen. 3. Die Fußballmannschaft "Die Füße Gottes" kann den kommunalen Sportplatz an 6 Terminen im Jahr innerhalb der von der GV festgelegten Zeiten gegen ein Nutzungsentgelt in Höhe von 75,00 DM je Stunde nutzen. Anwesend: 20, Ja-

Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 7, Beschluß-Nr.: 3./2001/650

16. BV 405.3./2001 - *Aufhebung Beschluß - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe"* Die GV beschließt: 1. Der Beschluß 3./2001/602 vom 16.05.2001 wird aufgehoben.

2. Die "Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe" die durch die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 13.12.2000 beschlossen (Beschluß-Nr. 3./2000/514) wurde, wird überarbeitet und zur Sitzung der GV am 12.09.2001 zur erneuten Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. **Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/651**

17. BV 460/2001 - *Fuhrpark der Gemeindeverwaltung Schöneiche* Die GV beschließt: 1. Der Fuhrpark der Gemeindeverwaltung mit zwei Dienst-Pkw aus den Jahren 1991 und 1993 ist sehr erneuerungsbedürftig, die Fahrzeuge bieten für die Beschäftigten des Ordnungsamtes keine ausreichende Sicherheit, wenn z.B. gefährliche Hunde eingefangen und transportiert werden müssen. Die Dienst-Pkw sind durch neuwertige Pkw zu ersetzen, die flexibel einzusetzen sind. 2. Der Kleinbus der Gemeinde aus dem Jahr 1992 ist erneuerungsbedürftig. Der Kleinbus ist durch einen neuwertigen Bus zu ersetzen. 3. Die Gemeindevertretung bewilligt für 2001 eine außerplanmäßige Ausgabe von 25.000 DM für ein Einsatzfahrzeug für das Ordnungsamt, mit dem z.B. auch eingefangene gefährliche Hunde sicher und ohne Gefährdung der Beschäftigten zu transportieren sind.

4. Der andere Dienst-Pkw wird 2002 ersetzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2002 einzustellen. 5. Der Kleinbus wird 2003 ersetzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2003 einzustellen.

Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2001/652

19. BV 480/2001 - *Zerstörung von Gemeindegut - Belohnung für Hinweise zu Tätern* Die GV beschließt: Für sachdienliche Hinweise im Zusammenhang mit vorsätzlichen Zerstörungen von kommunalem Eigentum (Einbrüche, Vandalismus, Graffiti usw.), die zur Ergreifung von Tätern führen, stellt die Gemeinde eine Belohnung in einer Höhe von 100 DM bis zu 1.000 DM zur Verfügung. **Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/653**

20. BV 321.2./2000 - *Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum - nördlicher Teil"* Herr Rechenberger stellte den Antrag, die Punkte 2 und 3 des Beschlußvorschlages zu streichen. **Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 4, Befangenheit: 1, ABGELEHNT**

Die GV beschließt:

1. Die GV hebt die Beschlüsse 3./2000/452 und Nr. 3./2000/472 auf.

2. Die GV folgt dem Beschlußvorschlag 375/2000, Punkt 1., mit dem die Beschlüsse zur Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beschlußvorlage 321/2000) beanstandet werden.

3. Die Beschlüsse zur Beschlußvorlage 321/2000 vom 13.09.2000 sind somit unwirksam (Punkt 2 der Beschlußvorlage 375/2000).

4. Die Abwägung ist auf der Grundlage der Beschlußvorlage 321/2000 erneut durchzuführen (Punkt 3 der Beschlußvorlage 375/2000).

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 5, Befangenheit: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/654

5. Die Abstimmungsergebnisse laut Anlage zur Niederschrift über die Sitzung der GV vom 13.09.2001 (Abwägungsprotokoll), zu den im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen der berührter Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, werden, mit Ausnahme des Abstimmungsergebnisses zum Beschlußvorschlag über die Stellungnahme des Krappmann Bau- und Heimwerkermarktes vom 15.05.2001 (Punkt 3.2. des Abwägungsprotokolls), bestätigt. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4, Befangenheit: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/654.1.**

6. Über den nachfolgenden Beschlußvorschlag zur Stellungnahme des Krappmann Bau- und Heimwerkermarktes vom 15.05.2000 ist erneut abzustimmen: Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. **Begründung:** Die Festsetzung einer Baulinie auf der nördlichen Grundstücksgrenze kann nicht erfolgen, um den Nachbarschutz zu dem geplanten Wohngebiet Stegweg und um den Erhalt der unmittelbar angrenzende Bäume nicht zu gefährden. Um die Nutzung des Grundstückes des Bau- und Heimwerkermarktes nicht übermäßig einzuschränken, wird die Baugrenze von 6 m auf das Mindestmaß von 3 m Abstand zur Grundstücksgrenze verschoben. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Befangenheit: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/654.2.**

21. BV 402.1./2001 - *Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin* Die GV beschließt die "Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin" sowie den zugehörigen Gebührentarif. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4, Beschluß-Nr.: 3./2001/655**

22. BV 457/2001 - *Nutzung der Flächen der Lindenschule* Herr Steinbrück beantragte die Verschiebung in die nächste Sitzungsrunde. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 11, ABGELEHNT**

1. Die GV beschließt, die Flächen der Lindenschule zum Neubau einer Kindertagesstätte zu nutzen. 2. Es soll eine altersübergreifende Kindergartenkombination mit einer Kapazität von 80 - 90 Kindern entstehen. 3. Der Standort wird in den Kita-Entwicklungsplan aufgenommen. 4. Die für eine Kita nicht benötigte Fläche kann verkauft werden.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 11 *, Nein-Stimmen: 8 **, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/656

* Frau Griesche, Herr Dr. Pech, Herr Dörr, Herr Niemann, Herr Kassner Herr Krappmann, Herr Rechenberger, Herr Drescher, Frau Lachmund, Frau Lobsch, Frau Dr. Nawroth; ** Herr Studt, Herr Herbst, Frau Düring, Herr Hutfilz, Frau Früh, Herr Steinbrück, Herr Jüttner, Frau Saratow

23. BV 390.1./2001 - *Aufhebung Beschluß 3./2001/530 - Mitgliedschaft im Verein "Freie Schule Woltersdorf"* Die GV beschließt: Der Beschluß 3./2001/530 wird aufgehoben. Die Gemeinde wird nicht Mitglied im Verein "Freie Schule" Woltersdorf. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/657**

24. BV 399.2/200 1- 1. *Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2001* Die GV beschließt: 1. Die GV beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2001 mit den zugehörigen Anlagen. 2. Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil dieser Nachtragshaushaltssatzung. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/658**

25. BV 481/2001 - Vergabe in der Sommerpause vom 19.07.2001 bis 26.08.2001 durch den Bürgermeister / Hauptausschuß Die GV beschließt: 1. Der Bürgermeister wird ermächtigt in der Sommerpause vom 19.07.2001 bis 26.08.2001 notwendige dringende Vergaben von Lieferungen und Leistungen zwischen 75.000 DM und 500.000 DM durchzuführen. 2. Der Hauptausschuß wird ermächtigt in der Sommerpause notwendige dringende Vergaben von Lieferungen und Leistungen über 500.000 DM durchzuführen. 3. Die Vergaben sind der GV zur nachträglichen Genehmigung zur Sitzung am 12.09.2001 vorzulegen.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/659

26. BV 482/2001 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsprüfung 2000 Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für den Haushalt 2000 Frau Düring beantragte den vorhandenen Punkt 1 zu erweitern: "... Der gesamte Bericht wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und ist umzusetzen." und den Rest zu streichen. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 5, ABGELEHNT** Die GV beschließt: 1.1. Die GV entlastet den Bürgermeister für den Haushalt 2000. 1.2. Der GV ist eine Satzungsergänzung über Nutzungsgebühren auf dem Sportplatzgelände zur Beschlußfassung bis Ende September vorzulegen. Durch eine Vertragsänderung mit der SV Germania sind diesbezüglichen Einnahmen im Haushalt der Gemeinde zu verbuchen. 1.3. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende September eine Analyse der Kosten für Straßenbeleuchtung mit Maßnahmen zu deren Reduzierung oder Begrenzung bei weiterem Anschluß von Straßen vorzulegen. 1.4. Die realisierbaren Ausbau- und Erschließungsbeiträge für abgeschlossene und beschlossene beitragsfähige Investitionen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan und im Haushaltsjahresberichte ab sofort vollständig darzustellen. Es ist ein Zeitplan mit Maßnahmen aufzustellen, wie die aufgelaufenen Rückstände in der Beitragsbescheiderstellung aufgeholt werden. Der Zeitplan ist als Bestandteil der Haushaltskonsolidierung mit der Vorlage des Haushaltes 2002 der GV zu übergeben, damit der Zugriff auf die finanziellen Mittel für dringende Investitionen planbar wird. 1.5. Der Mietvertrag für die Unterbringung der Musikschule ist umgehend abzuschließen. Die rückständigen Mieteinnahmen sind einzufordern. 1.6. Die GV bestätigt nachfolgende Festlegungen und Empfehlungen aus der Haushaltsprüfung: **Festlegungen** 2.1. Es ist zu gewährleisten, dass Buchungsbelegen die entsprechenden Urbelege beigelegt werden oder auf ihnen ein Verweis auf einen anderen Beleg erfolgt, dem dieser zugehörige Urbeleg beigegeben ist. 2.2. Einnahmen, soweit sie nicht Stornierungen oder Berichtigungen von Rechnungen betreffen, sind grundsätzlich nicht auf Kostenkonten abzusetzen. 2.3. Sachkosten sind bei Lohnkostenzuschüssen nicht weiter auf Gehaltskonten zu buchen. 2.4. In kommenden Jahresberichten übergibt die

Kämmerin der GV eine zusammenfassende Darstellung des Wohnungsbestandshaushaltes. 2.5. Die Berechnung von HAOI-Leistungen bei der Wohnungsmodernisierung in Verantwortung des Berliner Bär und ihre Einbeziehung in die Mietpreisberechnung ist zu regeln. 2.6. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass jeweils spätestens ein Monat nach jedem Fälligkeitstermin für Grundsteuerzahlungen säumige Zahler gemahnt werden.

Empfehlungen 3.1. Das laufende Verrechnungskonto mit der Wohnungsverwaltung sollte eine andere Bezeichnung erhalten und Einnahmen und Kosten sollte getrennt gebucht werden. 3.2. Die Mieteinnahmebuchung im Übergangshaus sollte

so gestaltet werden, dass sie automatisch eine Zahlungskontrolle ermöglicht. 3.3. Im Jahresbericht der Kämmerin zum Haushalt 2001 soll analysiert werden, welche Rückstände sich aus der Verwaltung durch die GWG Woltersdorf und durch Rechtsanwälte von Grundstücken mit noch ungeklärten Eigentümern ergeben. 3.4. Zum Zwecke der Kostenreduzierung sollten im Baumkataster standardisierte Differenzierungen nach Wuchshöhe und Alter mit Unterschieden für den Rhythmus der Baumschauen vorgenommen werden. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/660**

27. BV 483/2001 - Bebauungsplan 6/1/98 Ortszentrum 1. Bauabschnitt 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluß in Anwendung von § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 BauGB Die GV beschließt: Der Entwurf des Bebauungsplanes 6/1/98 "Ortszentrum 1. Bauabschnitt" 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB, bestehend aus Planteil und Begründung in der Fassung vom 04.07.2001 wird gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Betroffene Träger öffentlicher Belange sind parallel zu beteiligen. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2001/661**

28. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern Herr Ritter wird als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuß für Haushalt und Finanzen berufen. Herr Leonhardt wird als Sachkundiger Einwohner für den Rechnungsprüfungsausschuß berufen. Herr Warzecha wird als Sachkundiger Einwohner im Ausschuß für Haushalt und Finanzen abberufen. **Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3**

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

32. BV 474/2001 - Rechtsstreit mit Konsumgenossenschaft um Ansprüche nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz ehemalige Konsumkaufhalle Die GV beschließt: Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin legt gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Brandenburg in dem Rechtsstreit Konsumgenossenschaft Frankfurt/Oder ./ Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 01.06.2001, Az. 4 U 151/00 (Az. Landgericht Frankfurt/Oder 17 O 554/99) Revision ein. **Anwesend: 20, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/662**

37. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil Es werden alle gefaßten Beschlüsse veröffentlicht. **Anwesend: 19, mehrheitlich, Beschluß-Nr.: 3./2001/663**

Schöneiche, 2001-08-10
meister

SIEGEL

Heinrich Jüttner, Bürger-

1.3. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bebauungsplan 6 / 1 / 98 "Ortszentrum 1. Bauabschnitt, 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB - Auslegung in Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 16.12.1998 beschlossen, den Bebauungsplan in der genehmigten und nach § 13 BauGB geänderten Fassung vom 05.11.1997 entsprechend des Entwurfs vom 19.11.1998 zu ändern. Die Änderung dient der planungsrechtlichen Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) öffentliche Verwaltung mit der Zweckbestimmung "Rathaus mit Ratsaal und Räumen für Bibliothek". Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes einschließlich Begründung

wurde am 18.07.2001 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Dazu liegt der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes 6/1/98 "Ortszentrum 1. Bauabschnitt, 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 04.07.2001 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Str. 40, im Erdgeschoß vom **13.08. bis zum 14.09.2001** während folgender Zeiten: Montag von 7 bis 12 / 13 bis 14 Uhr; Dienstag von 7.30 bis 12 / 13 bis 18 Uhr; Mittwoch von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr; Donnerstag von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr; Freitag von 7 bis 12.30 Uhr zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes 6/1/98 "Ortszentrum 1. Bauabschnitt, 2. vereinfachte Änderung" schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 20. Juli 2001

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

1.4. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 30. Sitzung des **Hauptauschusses** lade ich Sie zu **Dienstag, den 04.09.2001, 18.30 Uhr** ein. Sitzungsort ist die **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**, 15566 Schöneiche.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen: 1. Eröffnung der Sitzung; **ÖFFENTLICHER TEIL:** 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit; 3. Abstimmung zur Tagesordnung; 4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 09.07.2001

5. Unterschriftensammlung Sportplatz

6. BV 493/2001 - Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung, BE: Frau Düring

7. Bauanträge

8. BV 248.1./2001 - Auflösung des Sonderausschusses zur Untersuchung von Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner

9. Verantwortlicher für die Pflege der Beziehungen zu den Partnergemeinden Raisdorf, Lubniewice, Kaiserslautern-Süd gemäß Beschluß 3./99/193 der Gemeindevertretung am 15.09.1999 und des Beschlusses des Hauptausschusses (HA 3./2000/11) am 24.01.2000 - Schreiben vom 23.04.2001 von Herrn Dörr mit seiner Rücktrittserklärung als Verantwortlicher

10. Benennung eines Verantwortlichen für die Pflege der Beziehungen zu den Partnergemeinden Raisdorf, Lubniewice, Kaiserslautern-Süd

11. BV 266.1./2001 - Fortschreibung Entwicklungsplanung Kindertagesstätten, BE: Herr Jüttner

12. BV 369.2./2001 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Bibliothekssatzung), BE: Herr Jüttner

13. BV 357.1./2001 - Einführung von Betriebsferien in den Kindertagesstätten - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie für Tagespflege die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefördert wird (Elternbeitragsatzung- EltBS), BE: Herr Jüttner

14. BV 491/2001 - Bebauungsplan 4 A/97 "Gutsdorf Schöneiche", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner

15. BV 487/2001 - Ersatzmaßnahme Zaun Schulhort/Kindergarten Dorfstraße, BE: Herr Jüttner

16. BV 463.1./2001 - Hausnummern an Straßennamensschildern, BE: Herr Jüttner

17. BV 488/2001 - Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäß § 24(1) Nr. 1 BauGB Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes/Flurstück 909; Flur 11. Kirchstraße, BE: Herr Jüttner

18. BV 489/2001 - Ortsverbindungsstraße Schöneiche - Münchehofe, BE: Herr Jüttner

19. BV 405.4./2001 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe", BE: Herr Jüttner

20. BV 495/2001 - Bebauungsplan 13/01 "Wohngebiet Jägerstraße-Ost" Aufstellungsbeschuß, BE: Herr Jüttner

21. BV 456.1./2001 - Satzung gemäß 135 a bis c BauGB, BE: Herr Jüttner

22. BV 494/2001 - Antrag auf Stellenplanerweiterung ab 01.01.2002 um eine befristete Teilzeitstelle im Bauamt "Sachgebiet Tiefbau" (0,75 VZE / 30 Wochenstunden) bis zum 30.06.2003, BE: Herr Jüttner

24. BV 502/2001 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/01 "Gestüt am Weidensee" Erweiterung des Geltungsbereiches Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB, BE: Herr Jüttner

25. BV 505/2001 - Vorhaben Ausflugsgaststätte Kleiner Spreewald - Investorensuche, BE: Herr Jüttner

26. BV 503/2001 - Teilbebauungsplan 6/2.1/01 "Sporthalle Grundschule I" Abwägung im Verfahren im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner

27. BV 479/2001 - Personelles - 1. Höhergruppierung der Stelle "Sachbearbeiter/in Tiefbau" ab 01.08.2001, BE: Herr Jüttner

28. Information, BE: Herr Jüttner

28.1. zum Schreiben vom 07.08.2001 - Teilung Grundstück Lindenschule - Kindertagesstättenbedarfsplanung

28.2. zum Maßnahmekonzept Soziale Hochbauten (Vorlage mit Stand vom 01.05.2001)

28.3. zur Ortsentwicklung - Stadtmarketing durch OSKB-Beratungsmodell "Beeskow"

28.4. zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung - weiteres Verfahren

29. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

28. Erläuterungen zum Bericht vom 22.05.2001 über die Arbeit des Sonderausschusses für Grundstücksangelegenheiten gemäß Beschluß 3./2000/297 vom 02.02.2000, BE: Herr Jüttner

29. BV 443.1./2001 - Feststellung des Bestehens der Probezeit gem. § 5 BAT-O, BE: Herr Jüttner

30. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner: 30.1. BV 297.1./2001 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Str. 86;

30.2. Schreiben vom 14.08.2001 – Miethkestr.; 30.3. BV

412.1./2001 - Erbbaurechtsvertrag Grundstück Dorfstr. 6, Flur 1, Flurstück 81/1; 30.4. BV 412.2./2001 - Erbbaurechtsvertrag

Grundstück Dorfstr. 6, Flur 1, Flurstück 84/1; 30.5. BV 498/2001 - Erbbaurechtsvertrag Geschwister-Scholl-Str. 32; 30.6. BV

501/2001 - Kaufantrag Karl-Marx-Str. 27

31. BV 499/2001 - Personelles - 1. Höhergruppierung des Stelleninhabers "Sachbearbeiter Tiefbau", BE: Herr Jüttner

32. BV 508/2001 - SRS GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages, BE: Herr Jüttner

33. Amtsblatt - zukünftiges Verfahren, BE: Herr Jüttner

34. Information, BE: Herr Jüttner: 34.1. zum Vorhaben Dorfau 1-3 und Umgebung; 34.2. zum Gestüt; 34.3. zur Brandschutzprüfung Brandenburgische Str. 76 a - Schreiben vom 21.08.2001;

34.4. zum Umgang mit Bürgeranliegen

35. Kostenreduzierung beim Ausbau der Brandenburgische Straße gemäß BV 288.4./2001
 36. Förderantrag Waldorfverein für Kindergarten (Vorlage vom 06.07.2001)
 37. Investorenangebot Rathausneubau - Schreiben vom 14.08.2001
 38. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 09.07.2001
 39. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil; 40. Sonstiges

Schöneiche, 2001-08-21

Mit freundlichen Grüßen
 Dr. Artur Pech, Vorsitzender

Die Gemeinde Schöneiche b. Berlin sucht Schiedspersonen

Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann im allgemeinen von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die zwischen 30 und 65 Jahren alt sind, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen, das Wahlrecht besitzen und im Schiedsstellenbezirk wohnen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art – zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden.

Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruches, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen. Anforderungen an die Schiedsperson:

- Schreibgewandheit
 - ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören
 - Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung
- Die Schiedsperson wird für ihr Amt durch Schiedsamtseminare und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. hinreichend ausgebildet.

Von der Gemeindevertretung wird die Schiedsperson auf 5 Jahre gewählt und kann auf Wunsch auch wieder gewählt werden. Weitere Informationen zur Tätigkeit der Schiedsperson erteilt Frau Presuhn, Tel. 030/643304116; **Interessenten bewerben**

sich schriftlich bis zum 20. September 2001 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche b. Berlin, Amt I, Brandenburgische Str. 40 in 15566 Schöneiche b. Berlin.

Schöneiche b. Berlin, 23.08.2001

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Wasser ist Leben – Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe

Die **Wasser- und Bodenverbände** sind in Brandenburg für die Qualität unseres Wassers verantwortlich, sie sorgen für dieses Grundnahrungsmittel. Der natürliche Wasserhaushalt wird durch viele Einflüsse beeinträchtigt oder bedroht, z.B. durch militärische oder industrielle Altlasten oder durch Versiegelung und Trockenlegung. Aber auch ohne akute oder versteckte schädliche Einflüsse ist eine stetige **Unterhaltung der Gewässer** und eine **nachhaltige Wasserwirtschaft** im Interesse aller erforderlich. Die Gemeinde ist Mitglied im **Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe**. Dieser Zweckverband mit 66 Gemeinden ist zuständig für 600 km Fließgewässer II. Ordnung im Einzugsbe-

reich von Stöbber und Erpe, u.a. für unser Fredersdorfer Mühlenfließ. Das Gebiet umfasst 90.000 ha und reicht von Schöneiche bis zum Kietzer See sowie von Müncheberg bis Werneuchen und Dannenberg. Der Verband hat seinen Sitz in Rehfelde. Unser Wasser- und Bodenverband unterhält, gestaltet und entwickelt mit seiner Aufgabenerfüllung den Lebensraum der Gewässer und damit das gesamte **Ökosystem**. Grundlage für Gewässerunterhaltung ist die Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg. Der Verband führt regelmäßig **Gewässerschauen** durch, an denen u.a. der ehrenamtliche Grabenschaubeauftragte der Gemeinde, Herr Helmut Schulze ("Grabenschulze"), teilnimmt. Das mittelfristige Ziel ist eine gute ökologische Qualität der Gewässer zum Beispiel durch **Verbesserung der standortgerechten Gewässerstrukturen**, Erhöhung der Durchgängigkeit der Fließgewässer, verbesserte Anbindungen der Aue zur Entwicklung von **Gewässerlandschaften** und **Biotopverbund** durch naturnahe Wasserwechselzonen und Gewässerstrandstreifen sowie verstärkte Wasserrückhaltung zur **Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes** und Minderung von Hochwassergefahr. Der Wasser- und Bodenverband sichert das ungehinderte Fließen und reinigt dazu das Fließ und den Jägergraben von Unrat und Müll, der hineingeworfen wird, und von eingeschwemmtem Sand. Folgende Maßnahmen wurden und werden durch den Verband realisiert: Wiedergewinnung von Retentionsflächen, Entschlammung, Einbau von Sohlschwellen, Ausholzen des Unterwuchses, Gewässerdurchgängigkeit wiederherstellen, Verbreitung von Grabensohlen, Einbau von Fischtreppe, Sicherung ständiger Wasserführung, Staurichtungen.

Vielleicht erinnern sich nur noch wenige daran. Auch in Schöneiche gab es Hochwasser, zuletzt 1978. Schöneiche betrieb und betreibt Hochwasserschutz durch das vorhandene Grabensystem. Die enge Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Verband sichert z.B. die Bebaubarkeit oder die Nutzbarkeit von land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Ort. Eine geordnete Wasserwirtschaft ist zum Wohl aller Menschen in unserer Gemeinde. Für die Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands entstehen Kosten, diese Kosten tragen die Mitgliedsgemeinden. Auf die Gemeinde Schöneiche bei Berlin entfallen im Jahr 2001 etwa 44.000 DM Kostenanteil. Dieser Kostenanteil muss nach dem Kommunalabgabengesetz auf die Eigentümer der Grundstücke in der Gemeinde Schöneiche umgelegt werden. Die Umlage erfolgt durch eine entsprechende Satzung, die im September beraten und beschlossen werden soll. Die Kostenbeteiligung beträgt durchschnittlich 6 DM je Grundstück im Jahr. Diese Kosten tragen zur Sicherung der Wasserwirtschaft in der Region bei. Der Wasser- und Bodenverband "Stöbber-Erpe" arbeitet auch in Ihrem Interesse, er schützt auch Ihr Eigentum und erfüllt eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe.

Gemeindeverwaltung

Schöneiche, den 21.08.2001

ENDE DES AMTSBLATTES